Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische

Schwerpunkte und Ausrichtungen

Spatzennest

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt

Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

50189 Elsdorf

Am Weißen Stein 2

Telefon: 02274-82154

E-Mail: spatzennest@awo-bm-eu.net

www.awo-bm-eu.de

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

1. Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
2. Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung
- 1.1 Angaben zum Träger
- 1.2 Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung
- 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)
- 1.4 Gruppenstruktur
- 1.5 Tagesstruktur
- 1.6 Öffnungszeiten
- 1.7 Raumkonzept

2. Schwerpunkte, Ausrichtungen
- 2.1 Teiloffenes Konzept
- 2.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung
- 2.3 Bilinguale Erziehung
- 2.4 Inklusion
- 2.5 Partizipation und Beschwerden von Kindern
- 2.6 Systemische Entwicklungsbeobachtung

3. Eingewöhnungsphase

4. Betreuung von Kinder unter drei Jahren

5. Regelmäßige Angebote

6. Medienkonzept

7. Kita App “Nemborn”

8. Zusammenarbeit mit Eltern

9. Kooperation mit Grundschule(n)

10. Kooperation mit anderen Institutionen

11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

12. Sexualpädagogisches Konzept

13. Kinderschutzkonzept

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.
Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Einrichtung wurde am 17. Oktober 1994 in Betrieb genommen. Die AWO-Kindertagesstätte ist eine zweigruppige, bilinguale Einrichtung für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Tagesstätte liegt in dörflicher Umgebung in Berrendorf, am Rande eines großen Wohngebietes, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Lage ist sehr ruhig, angrenzend an Wiesen und agrargenutztem Gebiet. Zum Einzugsgebiet gehört die Stadt Elsdorf.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung der Gruppe basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz und ist abhängig von der jährlichen Buchung der Kinderpauschalen.

Momentane personelle Besetzung:

- 1 Leiterin
- 6 Fachkräfte
- 1 Ergänzungskraft („bilingual, mit dem Schwerpunkt: englisch)
- 2 Auszubildende PIA
- 1 Köchin/ Alltagshelferin
- für die Sauberkeit sorgen eine Hauswirtschaftskraft und eine Raumpflegerin
- 1 Kitaassistenz

1.4 Gruppenstruktur

Unsere Einrichtung besteht aus zwei Gruppen. Eine Gruppe ist die U3 Gruppe. Hier werden aktuell 22 Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut. Die zweite Gruppe ist eine sogenannte Regelgruppe. Hier betreuen wir 23 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

1.5 Tagesstruktur

Bringphase

Im besten Fall werden die Kinder bis 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte ge- bracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

07.15 - 09.00 Uhr	Bringphase und Spielphase; freies Frühstück bis ca. 10.00 Uhr
09.00 - 12.00 Uhr	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, Spiel- und Gesprächskreise
12.00- 12.15 Uhr	Abholphase der Kinder mit 25 oder 35 Stunden Buchungszeit
12.00- 12.45 Uhr	Mittagessen
13.00- 14.00 Uhr	Ruhephase für die Mittagskinder
14.00- 14.15 Uhr	Abholphase der 35 Stunden Blockkinder
14:00- 16.00 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, zurückkehrende Kinder
16.15 Uhr	Schließung der Kita

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.6 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 07.15 Uhr – 16.15 Uhr entsprechend der Buchungszeiten geöffnet. Die Eltern[1] haben die Möglichkeit verschiedene Buchungszeiten in Anspruch zu nehmen:

25 Stunden-Budget

Montag bis Freitag 07.15 – 12.15 Uhr

35 Stunden- Budget

- Möglichkeit Blocköffnung (Montag bis Freitag von 07.15 bis 14.15 Uhr mit Mittagessen)
- Möglichkeit Flexibel (zwei Tage durchgehend mit Mittagessen, ein Tag geteilt vormittags und nachmittags)
- Möglichkeit Geteilt (Montag bis Freitag 7.15 Uhr – 12.15 Uhr und 14.15-16.15 Uhr)

45 Stunden- Budget

Montag bis Freitag von 07.15-16.15 Uhr

Rahmenbedingung der Einrichtung

Schließzeiten

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich 3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, für 4 Konzeptionstage, Rosenmontag und einem Betriebsausflug. Jährlich wird der Betreuungsbedarf der Familien durch Umfragen überprüft. Die Schließzeiten werden mit dem Elternbeirat abgesprochen und rechtzeitig mitgeteilt.

Betreuung innerhalb der Sommerschließungszeiten

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3- wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

[1] Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.7 Raumkonzept

Innenbereich

Beim Betreten unserer Einrichtung gelangen Kinder, Eltern und Besucher zunächst in unseren hellen und freundlichen Eingangsbereich. Direkt am Eingang befindet sich unsere Informationsecke, an der Familien aktuelle Hinweise, Aushänge und wichtige Informationen finden. Das Büro der Leitung liegt ebenfalls im Eingangsbereich, sodass kurze Gespräche beim Ankommen jederzeit möglich sind. Auch hier gibt es einen kleinen Spielbereich für Kinder. Die gesamte Einrichtung ist eingeschossig und ebenerdig gebaut.

Geht man weiter, öffnet sich unsere große, lichtdurchflutete Halle, von der aus alle Gruppenräume erreichbar sind. Große Fensterflächen und eine zentrale Lichtkuppel sorgen dafür, dass viel Tageslicht in das Gebäude fällt und eine offene, einladende Atmosphäre entsteht. In der Halle befindet sich ein variabler Spielbereich, der regelmäßig an die aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst wird.

Die rote und die gelbe Gruppe, der Wäscheraum sowie der Mehrzweckraum sind kreisförmig um die Halle angeordnet. Auf der rechten Seite befindet sich die rote Regelgruppe, in der Kinder von drei bis sechs Jahren betreut werden. Sie verfügt über einen Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Waschraum sowie einen Abstellraum. Die Bedürfnisse und Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt der Raumgestaltung. Projekte und aktuelle Interessen spiegeln sich sichtbar im Gruppenraum wider und werden gemeinsam mit den Kindern weiterentwickelt. Vom Gruppenraum aus gelangen die Kinder direkt ins Außengelände, das sie jederzeit nutzen können.

Links von der Halle liegt die gelbe U3-Gruppe, in der Kinder von zwei bis sechs Jahren betreut werden. Sie verfügt über einen Gruppenraum, einen Wickelbereich, einen Waschraum, einen Abstellraum sowie zwei Nebenräume. Einer dieser Räume dient als Schlafraum und wird außerhalb der Schlafenszeiten als zusätzlicher Spiel- und Rückzugsbereich genutzt. In den U3-Gruppen achten wir besonders darauf, vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, da gerade die jüngeren Kinder ihre Welt stark über Bewegung erkunden. Wir bieten bewusst Materialien an, die offen einsetzbar sind und die Kinder nicht in ihren Spielideen einschränken. Auch die gelbe Gruppe hat einen direkten Zugang zum Außengelände, das sie jederzeit nutzen können.

Von der großen Halle aus gelangt man außerdem in den Mehrzweckraum der Einrichtung. Dieser steht den Kindern für freies Spiel und vielfältige Bewegungsangebote zur Verfügung. Jede Gruppe nutzt den Raum regelmäßig für angeleitete Bewegungsangebote, die altersgerecht gestaltet werden.

Neben den Räumen für die Kinder verfügt die Einrichtung über eine Küche, in der täglich frische Speisen zubereitet werden. Wir orientieren uns dabei an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und berücksichtigen die Wünsche der Kinder. Ein zentraler Abstellraum, ein Heizungsraum sowie eine Personaltoilette unterstützen den pädagogischen Alltag und sorgen für einen reibungslosen Ablauf.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Außenbereich

Das weitläufige Außengelände des „Spatzennests“ bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich zu bewegen, zu forschen und die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Die Gestaltung verbindet Natur- und Spielräume miteinander und schafft abwechslungsreiche Erfahrungsorte, die sowohl zum Austoben als auch zum Zurückziehen einladen.

Zu den Bewegung- und Erlebnisbereichen gehören unter anderem eine große Seillandschaft, eine Wasserspiellandschaft, ein Spielhügel, eine mobile Matschanlage sowie verschiedene Balancier- und Motorik Elemente. Eine Plattform dient als „Landschaftsfenster“ und lädt dazu ein, die Umgebung bewusst wahrzunehmen. Die Sandlandschaft, der Dorfplatz, ein Gerätehaus und die Bobbycar-Tankstelle erweitern die Spielmöglichkeiten und regen zu Rollenspiel, Bewegung und sozialem Miteinander an.

Naturnahe Elemente wie Baumstammwege, eine Baumstammsitzgruppe, Sitzsteine, zahlreiche Büsche und Bäume – darunter ein kleiner Haselnusswald – schaffen Rückzugsorte und ermöglichen Naturerfahrungen im Alltag. Ein Sonnensegel spendet Schutz an warmen Tagen, während die Hangrutsche mit Stufenanlage zusätzliche Bewegungsanreize bietet. Ein Wendehammer sowie offene Flächen bieten Raum zum Ausruhen, Vorlesen oder für gruppenübergreifende Aktivitäten.

Das Außengelände ist so gestaltet, dass die Kinder selbstbestimmt spielen, forschen und sich bewegen können. Es unterstützt ihre motorische Entwicklung, fördert die Sinneswahrnehmung und bietet vielfältige Gelegenheiten für naturwissenschaftliche Erfahrungen.

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

In unserer Kindertagesstätte steht das Wohlbefinden jedes Kindes im Mittelpunkt. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften bildet die Grundlage unserer Arbeit. Jedes Kind wird mit seinen individuellen Bedürfnissen angenommen und in seiner Persönlichkeitsentwicklung, seinem Selbstwertgefühl und seiner Selbstständigkeit gestärkt.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz und greifen die Themen der Kinder durch Beobachtung und Gespräche auf. So gestalten wir unseren Alltag und schaffen Lernräume, in denen Kinder sich ausprobieren, Erfahrungen sammeln und ihre Umwelt aktiv mitgestalten können. Dabei unterstützen wir sie einfühlsam, geben Orientierung und fördern soziale, emotionale, kreative und kognitive Kompetenzen.

Vielfalt ist ein selbstverständlicher Teil unseres Alltags. Unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder individuellen Voraussetzungen haben alle Kinder die gleichen Rechte auf Bildung und Teilhabe. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe bereichern unsere Arbeit und fließen in Feste und Projekte ein.

Kinder werden aktiv beteiligt und erleben sich als handelnde Personen. Sie lernen, Konflikte zu lösen, Verantwortung zu übernehmen, Gefühle wahrzunehmen und Grenzen zu respektieren. Wir fördern Selbstständigkeit, Regelverständnis und Gruppenerfahrungen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine gesunde Ernährung nach den Standards der DGE. Das Frühstück wird täglich frisch in Buffetform angeboten, und unsere Köchin bereitet jeden Tag ein ausgewogenes Mittagessen zu. Obst, Rohkost und ein Nachmittagssnack ergänzen das Angebot.

Projekte und Angebote entstehen aus den Interessen der Kinder und werden auf Grundlage von Beobachtungen geplant. Sprachförderung findet alltagsintegriert statt und richtet sich an alle Kinder. Die freie Spielphase ist ein zentraler Bestandteil unseres Tages, in der die Kinder in verschiedenen Bereichen ihren Bedürfnissen nachgehen und ihre Spielpartner sowie die Dauer ihres Spiels selbst bestimmen.

2.1 Teiloffenes Konzept

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet situationsbezogen in einem teiloffenen Konzept. Die Kinder können das gesamte Haus zum Spielen nutzen, haben aber ihre festen Bezugsgruppen. Aus dem Gruppensystem heraus können sie alle Spielbereiche im Haus nutzen, an gruppenübergreifenden oder gruppenspezifischen Angeboten teilnehmen. Die Kinder können selbstständig alle Bereiche aufsuchen.

2.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Unsere Sprachbildung geschieht alltagsintegriert. Wir fordern die Kinder zum Sprechen heraus und stellen Gesprächssituationen her, die zur Kommunikation anregen. Wir sind uns unserer sprachlichen Vorbildfunktion bewusst. Wir stellen Bilderbücher, Zeitschriften, Namensschilder, Sprachspiele und Schreibutensilien zur Verfügung. Regelmäßig machen wir Fingerspiele, Kreisspiele und singen Lieder. Die Entwicklung der Sprache wird, während der gesamten Kitazeit vom pädagogischen Personal verschriftlicht und mit den Eltern besprochen. Die Mitarbeitenden werden zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung ausreichend geschult.

2.3 Bilinguale Erziehung (OPOL -> one person-one language –Eine Person eine Sprache)

In unserer Einrichtung arbeitet eine Muttersprachlerin auch „nativ speaker“ genannt. Sie spricht mit den Kindern nur in ihrer Muttersprache (Englisch).
Seit 2006 arbeitet unsere Einrichtung mit dem bilingualen Konzept. Das Konzept sieht vor, das die überwiegenden einsprachigen Kinder unter natürlichen Bedingungen die zweite Sprache erwerben. Dies geschieht ab dem Kindergartenalter von zwei Jahren in täglichen Kommunikationssituationen.
Die Methode in der alltäglichen Umsetzung heißt „Immersion“, was so viel bedeutet wie Sprachbad. Immersion ist eine moderne und die erfolgreichste Methode der Sprachvermittlung.

Umsetzung des Bilingualen Konzeptes

- Die Sprache ist in die Handlung eingebunden (das Gesagte wird unterstützt durch Handlungen, Gesten, Mimik)
- Den Kindern werden keine Fähigkeiten abverlangt, über die sie nicht sowieso verfügen. Sie verstehen die Situation durch die Aktivität
- In diesem Alter ist es die Haupttätigkeit von Kindern, neue Wörter, Sätze, Wendungen zu entschlüsseln – auch in der Muttersprache
- Eltern und Personal dürfen den Kindern keine zusätzlichen Leistungen abverlangen, also keine Arbeitspläne oder Zielvorlagen vergeben

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

- Die Kinder lernen mit Freude und großem Stolz
- Innerhalb kurzer Zeit verstehen sie einzelne Wörter und Phrasen im Kontext
- Sie haben kein Problem, nicht jedes Wort zu verstehen, solange ihnen der Sinneszusammenhang klar ist
- Das Hörverständnis geht der Sprachproduktion voraus
- Die Kinder antworten zunächst meist auf Deutsch
- Untereinander sprechen die Kinder deutsch, weil Sprache für sie ein Mittel der Verständigung ist und sie wissen, dass die anderen Kinder deutsch sprechen
- Sie lernen schnell Lieder und häufige Formeln selbst zu sprechen Inklusion

2.4 Inklusion

Inklusion bedeutet, dass chancengleiche Zusammenleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung, sowie Herkunft und sozialer Stellung. Jedes Kind wird in seiner Einmaligkeit erkannt und seine unterschiedlichen Kompetenzen, Stärken und Bedarfe gefördert. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht.
Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung beinhaltet. Wir fördern ihre Fähigkeiten und ebnen den Weg, um eine Chancengleichheit von Anfang an zu gewährleisten.
In unserer Kindertagestätte werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch unsere Fachkräfte in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Inklusion unterstützt, gefördert und in den Gruppenalltag integriert. Im Team entwickeln und dokumentieren wir individuelle Fördermöglichkeiten.
Bei den Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden die pädagogischen Maßnahmen der Fachkräfte durch Austausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen unterstützenden und mitwirkenden Fachkräften und Institutionen ergänzt und begleitet (In regelmäßigen Abstand finden Fallbesprechungen statt.).

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

2.5 Partizipation und Beschwerden der Kinder

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM-System verankert dokumentiert.
Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

Partizipation der Kinder hat einen großen Stellenwert in unserem Kitaalltag, dass bedeutet:

- Entscheidungen die das eigene Leben betreffen
- Entscheidungen die das Leben der Gemeinschaft betreffen
- Gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden

Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder. Unter Partizipation verstehen wir, dass Kinder an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Eine Verfassung, die die Kinderrechte klärt, wird mit den Kindern in naher Zukunft neu entwickelt.
In unserer Kindertagesstätte Spatzennest hat Partizipation einen zentralen Stellenwert. Kinder haben das Recht, ihren Alltag aktiv mitzugestalten, ihre Meinung zu äußern und Entscheidungen zu treffen, die ihr eigenes Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen. Wir verstehen Partizipation als grundlegendes pädagogisches Prinzip, das sich durch alle Bereiche des Kita-Alltags zieht. Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen demokratische Grundhaltungen erfahrbar zu machen. Das gesamte Team wurde intensiv zum Thema Partizipation geschult und richtet seine Arbeit seit Jahren konsequent an der Mitbestimmung der Kinder aus. Wir schaffen eine Umgebung, in der Bedürfnisse, Wünsche und Ideen der Kinder ernst genommen werden und in der sie erleben, dass ihre Stimme Wirkung hat. Dabei achten wir darauf, dass Beteiligung altersgerecht, transparent und sicher gestaltet wird.
Die Kinder entscheiden täglich in vielen Situationen selbst: Sie wählen morgens, wie sie begrüßt werden möchten, bestimmen ihren Spielort, ihr Spielmaterial und ihre Spielpartner und können frei zwischen Räumen und Außengelände wechseln. Auch bei der Wahl ihrer Kleidung treffen sie eigene Entscheidungen; wir beraten sie bei Bedarf und achten darauf, dass ihre Gesundheit nicht gefährdet wird. Barfußlaufen ist erlaubt, sofern keine Verletzungsgefahr besteht. Emotionale Bedürfnisse werden besonders berücksichtigt: Die Kinder entscheiden, von wem sie Trost oder Nähe annehmen möchten und welche Fachkraft sie in schwierigen Momenten begleitet. In Essenssituationen erleben die Kinder Selbstbestimmung, indem sie selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Es gibt keinen Probierzwang, und Getränke stehen jederzeit frei zur Verfügung. Darüber hinaus beziehen wir die Kinder aktiv in die Gestaltung des Speiseplans ein. Unter Berücksichtigung der DGE-Standards äußern sie Wünsche, stimmen über Gerichte ab und bringen eigene Ideen ein.

Auch Ruhe- und Pflegesituationen sind partizipativ gestaltet. Die Kinder entscheiden, ob und wann sie schlafen möchten, und wählen, von wem sie gewickelt werden wollen. In allen Gruppen werden Bildkarten, Fotos und Gebärden eingesetzt, um auch jüngeren Kindern oder Kindern mit Sprachbarrieren eine aktive Beteiligung zu ermöglichen. Partizipation findet ebenso auf Gruppen- und Einrichtungsebene statt. Die U3- und Ü3-Gruppen wählen regelmäßig Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die Anliegen der Kinder sammeln und in die gruppenübergreifende Kinderkonferenz einbringen. Dort werden Themen, Projekte, Feste oder Wünsche besprochen und gemeinsam entschieden. So erleben die Kinder demokratische Prozesse unmittelbar und lernen, ihre Interessen zu vertreten, Kompromisse zu finden und Verantwortung zu übernehmen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Regeln entstehen bei uns nicht „von oben“, sondern werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt, visualisiert und regelmäßig überprüft. In Gesprächsrunden erhalten die Kinder Raum, Wünsche, Ideen oder Konflikte zu äußern und gemeinsam Lösungen zu finden. Projekte entstehen aus den Themen der Kinder: Wir beobachten, dokumentieren und greifen ihre Interessen auf, sodass sie aktiv an Planung, Durchführung und Präsentation beteiligt sind. Die Eltern werden in unser partizipatives Konzept einbezogen. In Tür- und Angelgesprächen, Einzelgesprächen und Versammlungen erläutern wir unser Vorgehen, um Transparenz zu schaffen und mögliche Unsicherheiten abzubauen.
Partizipation prägt jeden Dialog, jede Spiel-, Essens-, Schlaf- und Pflegesituation. Sie stärkt das Selbstvertrauen, die Autonomie und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder. Gemeinsam mit den Kindern entwickeln wir das Thema Beteiligung und Kinderrechte kontinuierlich weiter, sodass Partizipation im Spatzennest lebendig, alltagsnah und kindgerecht umgesetzt wird.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein

Kinderparlament

- Das Kinderparlament in unserer Kita hat das Ziel, die Partizipation und Mitbestimmung der Kinder zu fördern. Kinder lernen hierbei, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Prozesse zu verstehen.
- Das Kinderparlament setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Gruppen zusammen. Jede Gruppe wählt in regelmäßigen Abständen zwei Kinder (Gruppensprecher und Stellvertreter) aus, die die Gruppe im Parlament vertritt.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Themenfindung
- Diskussion und Entscheidungsfindung
- Projektplanung
- Feedback der Kinder
- Pädagogische Begleitung: Fachkräfte begleiten das Kinderparlament, unterstützen die Kinder bei der Meinungsbildung und moderieren die Sitzungen. Sie sorgen dafür, dass alle Kinder zu Wort kommen und dass die Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und fair ablaufen.
- Regelmäßige Versammlungen, um Ideen und Verbesserungswünsche der Kinder aufzugreifen, verdeutlichen wir durch Redekarten, Symbolkarten und geheime Abstimmungen. Die Ergebnisse und Entscheidungen werden regelmäßig in den Gruppen kommuniziert und umgesetzt. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.
Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken, besonders im U2 Bereich.
Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.
Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.
Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

U3 Gruppe

In unserer U3-Gruppe orientieren wir uns an beobachtungsbasierter Bindungsarbeit und nutzen unterschiedliche, regelmäßige Formate, um Beschwerden zu erkennen, zu sortieren und Verbesserungen anzustoßen. Zentral ist dabei die Idee, dass jedes Kind sich sicher und willkommen fühlt, seine Anliegen vorzubringen.
Gefühlspuppen: Regelmäßig eingesetzt, um Gefühlslagen sichtbar zu machen und Kindern
Zugang zu ihrer Gefühlswelt zu ermöglichen. Immer erreichbar: Die Bürotür steht weitgehend offen; die Kinder können zu jeder Tageszeit Anliegen vorbringen. Die Leiterin hält regelmäßig Gruppenstunden ab, um engen Kontakt zu ermöglichen.

Regelgruppe

In unserer Regelgruppe legen wir großen Wert auf eine bindungsorientierte und beobachtungs-basierende Herangehensweise. Wir nutzen verschiedene regelmäßige Formate, um Beschwerden zu ermitteln. Auch hier sollen Kinder erleben, dass ihre Gefühle, Bedürfnisse und Unzufriedenheiten ernst genommen werden und dass sie Wege haben, diese auszudrücken.
Ein zentrales Instrument ist in unserer Regelgruppe das Gefühls-Barometer. Es bietet den Kindern eine leicht zugängliche Möglichkeit, ihre Stimmung sichtbar zu machen, unabhängig davon, ob sie ihre Gefühle bereits verbal ausdrücken können oder nicht. Die Kinder können jederzeit zeigen, wie es ihnen geht, und signalisieren damit auch, wenn etwas nicht stimmt oder Unterstützung benötigen.
Das Gefühlsbarometer ist fest in den Tagesablauf integriert und wird regelmäßig mit den Kindern besprochen. So lernen die Kinder ihre Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und mitzuteilen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Wie in unserer U3 Gruppe haben wir auch in der Regelgruppe ein strukturiertes Beschwerdemanagement, das altersgerecht angepasst ist. Die Kinder werden ermutigt, ihre Anliegen offen zu äußern – sei es im Mittagskreis, in Gesprächsrunden oder im direkten Austausch mit den pädagogischen Fachkräften. Beschwerden können sich auf viele Bereiche beziehen: Konflikte mit anderen Kindern, Unzufriedenheit mit Abläufen, Wünsche nach Veränderungen oder Situationen, die sie belastet haben. Wir nehmen jede Beschwerde ernst, hören aktiv zu und begleiten die Kinder dabei, Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten tragbar sind.
Wichtig ist uns, dass die Kinder erfahren, dass ihre Stimme Wirkung hat. Beschwerden werden dokumentiert, gemeinsam reflektiert und wenn möglich in konkrete Veränderungen umgesetzt. Die Kinder werden in diesen Prozess einbezogen, sodass sie nachvollziehen können, was mit ihrer Rückmeldung geschieht. Gleichzeitig vermitteln wir ihnen, dass Beschwerden erlaubt sind und dass es in Ordnung ist, Unzufriedenheit zu äußern. So entsteht eine Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Meinung zu sagen, und in der sie erleben, dass sie ernst genommen werden.
Unser Beschwerdemanagement stärkt die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit, fördert ihre emotionale Kompetenz und unterstützt sie darin, Konflikte konstruktiv zu lösen. Es ist ein lebendiger Bestandteil unseres pädagogischen Handelns und trägt dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Kita gesehen, gehört und respektiert fühlen.

Weitere gruppenübergreifende Beschwerdeinstrumente sind:

- Beschwerdeverfahren durch einen Briefkasten für die Kinder
- Gefühls- Barometer, helfen den Kindern ihre Gefühle bildlich darzustellen und dient als Gesprächsanlass
- Tägliche Essensbewertung durch „Smileys“
- Einmal die Woche findet eine Kinderkonferenz auf Gruppenebene statt. Hier werden wichtige Dinge besprochen und entschieden z.B. die Wochenplanung
- Einmal die Woche findet eine Kindersprechstunde mit der Leitung im Büro statt
- In jeder Dienstbesprechung und jeweiligen Kleinteams werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen
- Die Kinder bekommen immer eine Rückmeldung zur Lösung ihrer Beschwerden
- Das Kinderparlament wird aktiv genutzt, die zwei Gruppensprecherinnen bzw. Sprecher pro Gruppe leiten gegebenenfalls Beschwerden weiter und fördern demokratische Lernprozesse.

Grundprinzipien

- Die Stimme der Kinder zählt: Kinder lernen aktiv, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.
- Offene Zugänge zu Kommunikation: Zu jeder Zeit dürfen Anliegen geäußert werden; Respekt und Wertschätzung sind dabei Grundvoraussetzungen.
- Transparente Reflexion: Beschwerden werden reflektiert, moderiert und möglichst zeitnah in konkrete Handlungsschritte überführt.
- Partizipation der Erwachsenen: Erzieherinnen/Erzieher und Leitung zeigen Bereitschaft, ihr Verhalten zu prüfen, sich zu entschuldigen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

2.6 Systemische Entwicklungsbeobachtung

Eine Grundlage für die Planung unserer pädagogischen Arbeit bilden Beobachtungen. Wahrnehmende Beobachtungen erfolgen im Gruppenalltag und werden z.B. durch Fotos dokumentiert. Einmal jährlich werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkannten Leuvener Beobachtungsmodell mittels vorgegebener Kriterien beobachtet und dokumentiert. Eingeschätzt werden das Wohlbefinden und die Engagiertheit der Kinder. Aus den Beobachtungsergebnissen ermitteln die Erzieher*innen den evtl. Förderbedarf und legen Ziele und Maßnahmen fest. Diese werden in anschließenden Entwicklungsgesprächen besprochen. Entwicklungsgespräche bieten wir einmal jährlich und nach Bedarf an.

3. Eingewöhnungsphase

Neben den Aufnahmegesprächen finden intensive Gespräche zur Eingewöhnung (zeitlicher Ablauf, Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder, Rituale beim Wickeln oder zum Einschlafen/Trösten) mit den Eltern statt. Dabei werden die Wünsche und Erwartungen, aber auch Fragen der Eltern besprochen und dokumentiert. Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ statt. Hierbei geht es darum, für den Übergang vom Elternhaus zur Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des bindungstheoretischen Grundwissens einen positiven Grundstein zu legen. Wichtig ist es, dass das Kind sowie die Eltern genügend Zeit für eine gelingende Ablösung haben. Ein Elternteil begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in die Kindertagesstätte, bleibt mit dem Kind eine Stunde in der Kindertagesstätte und geht gemeinsam mit dem Kind anschließend nach Hause. In dieser Zeit findet kein Trennungsversuch statt. Die Bindungsperson sucht sich einen festen Platz und bildet damit den „sicheren Hafen“. Sie verhält sich passiv, spielt nicht mit, ist aber vor Ort. Die Erzieherinnen und Erzieher versuchen an diesen Tagen eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet das Verhalten zwischen der Bezugsperson und dem Kind. Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Bezugsperson abgestimmt wird. Die Bezugsperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Bereich, verbleibt aber in der Nähe. Die Trennung passiert für max. 30 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für das weitere Vorgehen. Nach der Eingewöhnungsphase findet, in der Regel nach 6-8 Wochen, nochmals ein Gespräch zum Austausch zwischen Eltern und Mitarbeitenden statt um das gewonnene Vertrauen zu stärken. Die Eingewöhnungsphase wird individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst. Generell findet die Eingewöhnungsphase auf dem Gelände der Kindertagesstätte statt.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

4. Betreuung von Kinder unter drei Jahren

Seit 2011 heißen wir auch die Zweijährigen bei uns im Spatzennest Herzlich Willkommen. In der U3 Gruppe werden sechs Kinder ab zwei Jahren zusammen mit 16 Kindern im Alter von drei – sechs Jahren betreut.
Kinder unter drei Jahren benötigen noch eine sehr enge Bindung zu Menschen, die Ihnen vertraut sind. Wir achten bei dem Übergang von der Familie zur Kindertagesstätte auf besondere Behutsamkeit und arbeiten deshalb auf der Grundlage des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ zu dem die Eltern besondere Informationen vorab erhalten. Die bewusste Raumgestaltung und das Materialangebot fördern die Selbstbindungspotenziale der Kinder.
Daneben ist es gerade bei den Kindern unter drei Jahren eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Mitarbeitenden erforderlich. Grundsätzlich brauchen die Kinder Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch, Hilfe etc.um sich wohlzufühlen und aktiv am Gruppengeschehen teilzunehmen. Ältere Kinder mit ihren größeren Kompetenzen fungieren oft als Modell. Die Tagesstättengruppe ergänzt die sozialen Kontakte der Kernfamilie. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in eine Tageseinrichtung. Ihre sprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache werden frühzeitig gefördert, ohne dass der Muttersprachenerwerb darunter leidet. Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das **Wickeln**.

In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen. Ein*e Mitarbeiter*in wird dabei sein, damit Ihr Kind sich an sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt der/die Mitarbeiter*in in Ihrer Anwesenheit. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung.

Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.
Das **Mittagessen** findet um 12.00 Uhr statt. Die Kinder wirken aktiv bei der Gestaltung des Speiseplans mit. Die Kinder benutzen Bildkarten, um den Speisewochenplan zu visualisieren. In regelmäßigen Abständen werden in unserer Kinderkonferenz Speisevorschläge gesammelt und gemeinsam abgestimmt. Für die Eltern gibt es einen ausgeschriebenen Speiseplan.
Gegessen wird in dem eigenen Grupperaum. Begleitet wird die Mahlzeit von mindestens einer vertrauten Bezugsperson. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Besteck zur Verfügung gestellt und kann bereits früh den Umgang mit Messer und Gabel üben. Wer Hilfe braucht, wird natürlich unterstützt, aber bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder alleine und selbstständig essen. Die **Schlafsituation** gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn Kinder müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den Schlafraum zum **Schlafen** zurück. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. In den Eigentumsfächern befinden sich das Schnuffeltuch oder Kuscheltier um dem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Bei leiser Musik und in Anwesenheit der Mitarbeitenden, schlafen die meisten Kinder bereits nach kurzer Zeit ein. Bei uns wird kein Kind zum Schlafen gezwungen oder frühzeitig aus dem Schlaf gerissen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

5. Regelmäßige Angebote

Gruppenturnen
Einmal wöchentlich gehen die Kinder mit Ihrer Gruppe in Kleingruppen zum Turnen in die Turnhalle. Die Kinder lernen in Form von Bewegungslandschaften unterschiedliche Bewegungs- formen kennen (kriechen, klettern etc.). Wichtig ist uns, dass die Kinder Spaß an verschiedenen Bewegungsformen haben, eigene Grenzen ausprobieren und gemeinsam mit anderen Kindern Bewegungsanlässe schaffen.

Abschlusskreis
Abschlusskreise in den Gruppen fördern das Gruppengefühl, den Austausch untereinander und sind Grundlage der Partizipation.

Kinderkonferenz
Jeden Montag findet die Kinderkonferenz auf Gruppenebene statt. Hier werden wichtige Dinge besprochen und entschieden z.B. Wochenplanung.

Kinderparlament
(Siehe weitere Ausführungen Kinderparlament) Zwei Mal im Jahr wird ein neues Kinderparlament gegründet.

Kindersprechstunde
Einmal wöchentlich können die Kinder die Sprechstunde bei der Leitung nutzen, um ihre Sorgen und Beschwerden loszuwerden.

Treffen der Kinder im letzten Kita-Jahr
Regelmäßig treffen sich alle Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden. Das Treffen beinhaltet besondere Aktionen, wie z.B. gemeinsame Ausflüge, Besuch der Rettungswache, Besuch der Polizeiwache usw.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. (Alternative: Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen verweisen.)

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

und besprechen).

- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Einrichtungsbezogen:

Medienkonsum der Kinder

Unsere Beobachtungen zeigen, dass viele Kinder zu Hause regelmäßig Medien nutzen. Besonders verbreitet sind Fernsehen, Smartphones, Tablets und Tonieboxen. Da der Medienkonsum stark vom Alter, der familiären Situation und dem Zugang zu Geräten abhängt, ist es uns wichtig, im Kita-Alltag einen bewussten und altersgerechten Umgang mit Medien zu fördern.

Digitale Medien in der Kita
In der Kita nutzen wir digitale Medien dosiert und pädagogisch begründet. Zu unseren Medien gehören iPads, Laptops, ein Beamer, digitale Bilderbücher sowie Tonieboxen mit passenden Figuren. Wir orientieren uns an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

- 0–3 Jahre: Hörmedien max. 30 Minuten, Bildschirmmedien möglichst wenig bis gar nicht
- 3–6 Jahre: Hörmedien max. 45 Minuten, Bildschirmmedien max. 30 Minuten

Integration in den Kita-Alltag

Medienkompetenz fördern

Durch Projekte und gezielte Aktivitäten vermitteln wir den Kindern einen bewussten, kritischen und sicheren Umgang mit Medien – sowohl digital als auch analog. Dabei steht das Verstehen, Einordnen und Reflektieren von Medieninhalten im Mittelpunkt.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Medienerziehung

Wir sprechen mit den Kindern über Medieninhalte, die sie von zu Hause kennen, und ermutigen sie, ihre Eindrücke mitzuteilen. So lernen sie, Medienerlebnisse zu verarbeiten und zu hinterfragen.

Kreative Medienarbeit

Medien dienen bei uns nicht nur zur Unterhaltung, sondern vor allem als kreatives Werkzeug. Die Kinder gestalten z. B.:

- eigene Hörspiele
- kurze Videosequenzen
- Bilderbuchkinos
- Fotodokumentationen zu Projekten

Das iPad wird im Mittagskreis genutzt, etwa für Lieder oder Kreisspiele, “Check-In” der Kinder.

Regeln und Rituale

Gemeinsam mit den Kindern entwickeln wir klare Regeln für die Mediennutzung. Diese sorgen für Struktur, Orientierung und einen verantwortungsvollen Umgang. Tonieboxen stehen den Kindern frei zur Verfügung, wobei wir auf eine angemessene Lautstärke achten, um andere Kinder nicht zu stören.

Begleitete Nutzung von Lernapps

Vom Träger freigegebene Lernapps – z. B. zur mathematischen Grundbildung – werden gezielt, dosiert und ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen eingesetzt.

Mediennutzung durch Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden setzen digitale Medien bewusst ein und wird wohldosiert genutzt. Zudem verwenden wir die Kita-App Nemborn für den Austausch mit Eltern, für Informationen aus dem Alltag sowie für Elternbriefe. In Elterngesprächen nutzen wir gelegentlich kurze Videosequenzen (Marte Meo) um Beobachtungen anschaulich zu machen. Die Geräte werden täglich geladen und gepflegt, um einen reibungslosen Einsatz zu gewährleisten.

Transparenz und Zusammenarbeit mit Eltern

Wir binden Eltern aktiv ein, informieren regelmäßig über unsere medienpädagogische Arbeit und sensibilisieren für einen altersgerechten Medienkonsum zu Hause. Die Vorstellung unseres Medienkonzepts erfolgt u. a. auf Elternabenden und in persönlichen Gesprächen.

Weiterentwicklung des Medienkonzepts

Unser Medienkonzept wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden fließen fortlaufend ein, damit die medienpädagogische Arbeit in der Kita stets den aktuellen Bedürfnissen entspricht**.**

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

7. Kita-App: „Newborn“

Seit dem 1. August 2024 nutzen wir die App „Newborn“ als zentrales Kommunikationsmittel zwischen Eltern und unserer Kindertagesstätte. Diese App ersetzt das traditionelle Gruppentagebuch und bietet eine moderne, effiziente Möglichkeit, alle wichtigen Informationen zu verwalten und zu teilen.

Zentrale Datenspeicherung
Alle relevanten Informationen der Kinder werden sicher in der App gespeichert, einschließlich Adressen, Telefonnummern, Allergien und Abholberechtigungen.

Check-In und Check- Out
Ein einfaches Check-In und Check-Out Prinzip zeigt die Anwesenheit der Kinder für den Tag an und sorgt für eine transparente Dokumentation.

Elternkommunikation
Sorgeberechtigte Eltern können wichtige Informationen direkt über die App an uns weiterleiten, wie z.B. Krankmeldungen oder Urlaubseinträge. Zudem ermöglicht die App den Versand von Fotos besonderer Momentaufnahmen an die Eltern, wodurch sie aktiv am Alltag ihrer Kinder teilhaben können.

Interaktive Funktionen
Die App bietet die Möglichkeit, Abfragen zu erstellen oder über den Messenger direkt mit den Eltern zu kommunizieren. Dies fördert eine offene und effektive Kommunikation zwischen Kita und Elternhaus. Datenschutz und Sicherheit: Wir legen großen Wert auf den Schutz der persönlichen Daten. Alle gespeicherten Informationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz behandelt und sicher aufbewahrt. Durch die Nutzung der App „Newborn“ schaffen wir eine vernetzte und transparente Umgebung, die den Austausch zwischen Eltern und unserer Einrichtung stärkt und den Alltag für alle Beteiligten erleichtert.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Erziehungsaufgabe. Ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Mitarbeitenden durch „Tür und Angelgespräche“ findet in der Bring- und Abholphase statt. Weitere Möglichkeiten der Kommunikation sind die Informationen im Flurbereich der Einrichtung.
Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Hospitation
- Informationsabende
- Feste und Feiern
- Elternsprechtage (nach den Beobachtungsphasen)
- Einzelgespräche
- Elternnachmittage z.B.: Elternbasteln, Elterncafé

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

- Unterstützung bei Festen und Projekten
- Ehrenamtskaffee

Zu Beginn des Kitajahres gibt es eine Elternvollversammlung in der u.a. der Elternrat der Einrichtung gewählt wird. Der Elternrat kann die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern fördern.

Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden, oder gegebenenfalls über Probleme gesprochen wird. Der jährliche Feste- und Feierplan wird mit dem Elternrat abgestimmt.

Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus dem Trägervertreter, den pädagogischen Mitarbeitenden und dem Elternrat. Er tagt mindestens dreimal im Jahr. Mit ihm werden wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt, z.B.: Konzeptionsänderungen, Neueinstellungen, Aufnahmekriterien.

Einzelgespräche können von Eltern, wie von pädagogischen Mitarbeiter*innen gewünscht wer- den. Sie dienen dazu, Konflikte zu lösen, Hilfestellung zu geben und über den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder zu informieren, auch im Hinblick auf die Einschulung.

Die Elternsprechtage bieten wir zweimal im Jahr an, 1x nach der Entwicklungsbeobachtung. Mitentscheidend für eine positive Kindergartenzeit, ist der Verlauf der Aufnahme und die Eingewöhnung für Kinder und Eltern. Das Aufnahmegespräch findet als Einzelgespräch statt. Die Mitarbeitenden besprechen mit den Eltern den Vertrag und die Konzeption. Es werden auch individuelle Absprachen zur Eingewöhnung getroffen. Zudem finden in unserer Einrichtung Schnupperstunden statt. Hier können die Eltern und vor allem die Kinder einen Einblick in unsere Einrichtung und Arbeit bekommen und erste Kontakte zu anderen Kindern und Eltern knüpfen. Die Wünsche, Ideen und Meinungen der Eltern sind uns sehr wichtig. Daher können die Eltern regelmäßig ihre Meinung zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung kundgeben sowie Ideen und Wünsche zu den Festen, Feiern und Projekten niederschreiben und an das pädagogische Personal weitergeben.

Im Mai findet ein Elternabend oder Nachmittag für alle neuen Eltern statt. Vor dem eigentlichen ersten Tag in der Kindertagesstätte und während der Eingewöhnungsphase, machen die Mitarbeitenden auch gern Hausbesuche, da diese immer eine schnellere Bindung und Vertrauensbasis, sowie einen guten Informationsstand über Schlaf- und Essgewohnheiten bilden. Von den Eltern wird diese Form gern angenommen. Sie erhalten Sicherheit und Akzeptanz für die Dinge, die Ihren persönlich wichtig sind. Die Eingewöhnungszeiten werden im Team und individuell mit den Familien auf ihre Bedarfe abgestimmt. Positive Erfahrungen haben wir mit der Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell gemacht.

Grundlagen für Absprachen mit den Eltern und Beobachtungen bilden ein Eingewöhnungsformular und abschließendes Elterngespräch. Für die Dauer des Besuches in unserer Kindertagesstätte bieten wir regelmäßig zweimal im Jahr Elternsprechtage nach an. Einmal nach LES. Hinzu kommt, dass wir vor dem ersten Kindergartentag des Kindes drei Schnupperstunden an- bieten. Dabei können die Kinder erste Erfahrungen und Eindrücke sammeln.

Ein verlässliches Instrument während der Eingewöhnung stellt ein in unserem Qualitätsmanagement festgelegter Fragebogen für die Eltern zur Zufriedenheit mit der Eingewöhnung dar. Dieser wird ausgewertet, das Ergebnis im Haus veröffentlicht und in einer Teamsitzung evaluiert, sodass notwendige Verbesserungen festgelegt werden können. Wichtig ist

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

eine offene Elternarbeit. Fragen und Probleme der Eltern werden ernst genommen und jederzeit besteht Gesprächsbereitschaft. Beschwerden von Eltern und externen Kunden werden fachlich entgegengenommen und bearbeitet. Diese Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus, dient der ständigen qualitativen Verbesserung der Einrichtung.

Zusammenarbeit mit dem Elternrat

Der Elternrat vertritt die gesamte Elternschaft. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternschaft zu fördern. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Elternrat statt. Im Eingangsbereich befindet sich eine Pinnwand für aktuelle Informationen des Elternrates an die Eltern. Zudem ist dort ein Elternbriefkasten. Hier können die Eltern anonym Wünsche, Beschwerden, Anregungen oder ähnliches weiterleiten.

9. Kooperation mit Grundschule(n)

Es finden in regelmäßigen Abständen folgende Zusammenkünfte und Aktionen statt:

- Austausch und Kommunikation GS und Kitas (pädagogische Konferenz)
- Runder Tisch alle GS, Kitas
- Hospitation der Lehrer*innen in den Kindertagesstätten
- Hospitation der Kinder in der Schule
- Hospitation der Erzieher*innen in der Schule

Auf Wunsch finden vor der Einschulung Einzelgespräche zwischen Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen statt. Insbesondere bei Antragskindern.
Bildungsmaterialien werden ausgetauscht, Fortbildungen weitergeleitet und Räume gemeinsam genutzt. Beide Institutionen laden gegenseitig zu Festen und Feiern ein.

10. Kooperation mit anderen Intuitionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Elsdorf statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz, der Unterbringung von Notfallkindern, sowie dringenden Fällen, die uns durch den sozialen Dienst vermitteln werden.
Das Gesundheitsamt des Erftkreises führt einmal im Jahr eine Regeluntersuchung der Kinder durch. Diese werden, wie auch die Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung in der Einrichtung durchgeführt. Das Gesundheitsamt dient auch als Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen, wie z.B. Epidemische Erkrankungen der Kinder.
Die Vernetzung zu weiteren Fachdiensten wie Erziehungsberatungsstellen, Frühförderzentrum dient als wichtiges Instrument in der Beratung und der Unterstützung von Eltern und Erzieher*innen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Ortsansässige Vereine, wie beispielsweise der Karnevalsverein, der Fußballverein, Freizeitverein etc. so- wie Dienstleistungsbetriebe, wie Sparkasse, Ärzte, Post; Lebensmittelgeschäfte und Behörden wie Polizei, Feuerwehr sind wichtige Kooperationspartner in der Bildungsarbeit der Kinder.

11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Viele der genannten Institutionen öffnen ihre Türen, um Besuche und informative Erkundungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Feuerwehr, die Polizei, die Post, sowie Ärzt*innen und Fachbetriebe. Der jährliche Martinsumzug wird von der Feuerwehr, dem Musikzug und der Polizei unterstützt. Auch das Forum „Terra Nova“ ist für uns schnell zu erreichen.
In der Karnevalszeit beteiligt sich die Einrichtung an der Kindersitzung. Insgesamt lernen die Kinder durch die vielfältigen Kontakte ihr Umfeld intensiver kennen und erleben die Vorteile eines positiven Miteinanders kennen.

12. Sexualpädagogisches Konzept

Kinder haben das Recht, sicher, gewaltfrei und in ihrer individuellen Entwicklung geschützt aufzuwachsen. Kindertageseinrichtungen tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind verpflichtet, die Rechte und das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu sichern und Schutz vor jeder Form von Gewalt zu gewährleisten.
In Nordrhein-Westfalen ergibt sich diese Verpflichtung insbesondere aus **§ 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW**. Danach müssen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Dieses Konzept muss Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor körperlicher, psychischer und **sexualisierter Gewalt**, vor Machtmissbrauch sowie zum Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung enthalten.
Das Ziel dieses Konzeptes ist es, Kinder in ihrem Körperbewusstsein, ihrem Selbstvertrauen und ihrer Fähigkeit zur Wahrnehmung und Äußerung eigener Grenzen zu stärken. Die Kinder sollen lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, „Nein“ zu sagen, die Grenzen anderer zu achten und sich vertrauensvoll an eine erwachsene Bezugsperson zu wenden, wenn sie sich unwohl fühlen oder Hilfe benötigen. Auf diese Weise leistet die sexualpädagogische Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sowie zur Umsetzung der Kinderrechte.
Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass dieses Konzept **nicht die Sexualität Erwachsener** zum Gegenstand hat. Sexualpädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung bezieht sich ausschließlich auf die kindliche Entwicklung und auf eine alters- und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder. Die sexualpädagogische Arbeit behandelt keine Inhalte, Darstellungen oder Handlungen, die für Erwachsene bestimmt oder für das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder nicht geeignet sind. Fragen der Kinder werden sachlich, kindgerecht und situationsbezogen beantwortet, welche Körperwissen, Körperwahrnehmung, Gefühle, Beziehungen, Intimsphäre, Grenzen und Schutz beinhalten. Die pädagogische Arbeit erfolgt stets sensibel, wertschätzend, sachlich und orientiert am jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.
Das sexualpädagogische Konzept dient somit dem Schutz der Kinder. Es unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, einheitlich, professionell und nachvollziehbar zu handeln, und schafft Transparenz für Kinder, Eltern, Mitarbeitende und den Träger. Im Mittelpunkt stehen die Wahrung der Kinderrechte, die Förderung der kindlichen Selbstbestimmung und der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Information der Eltern: Was wir nicht machen

Wir sind uns darüber im Klaren, dass dieses Thema sehr sensibel ist, daher möchten wir ihnen hier ausdrücklich aufführen was in unseren Einrichtungen nicht stattfindet.
In unserer Einrichtung findet keine Sexualaufklärung im Sinne eines Unterrichts über Erwachsenensexualität statt.
Wir:

- führen keine „sexualisierten Programme“ mit den Kindern durch,
- vermitteln keine Inhalte, die für das Alter der Kinder unangemessen sind,
- organisieren keine Körpererkundungsspiele,
- schaffen keine Erkundungsräume,
- lassen Kinder nicht unbeaufsichtigt mit dem Ziel körperlicher Erkundung allein,
- fordern Kinder nicht zu körperlichen Berührungen auf,
- zeigen keine unangemessenen Medien oder Darstellungen,
- behandeln Fragen der Kinder nur alters- und situationsangemessen.

Kinder dürfen ihren Körper wahrnehmen und Fragen dazu stellen. Die Fachkräfte begleiten solche Situationen aufmerksam, setzen klare Schutzgrenzen und achten darauf, dass kein Kind unter Druck gerät oder gegen seinen Willen beteiligt wird. Ein vollständiges Tabuisieren von Körperfragen würde Kindern wichtige Orientierung nehmen und kann dazu führen, dass sie Grenzen, unangenehme Situationen oder Übergriffe schwerer benennen können.

Fachliche Voraussetzungen im Team
Die Mitarbeitenden setzen sich regelmäßig mit folgenden Themen auseinander:

- kindliche Entwicklung und Körperneugier,
- Kinderrechte und Beteiligung,
- Nähe und Distanz,
- Grenzen und Grenzverletzungen,
- sexualisierte Gewalt,
- Sprache und Gesprächsführung,
- geschlechtersensible und inklusive Pädagogik,
- Umgang mit kulturellen und religiösen Vorstellungen,
- Beobachtung und Dokumentation,
- Verfahren nach § 8a SGB VIII,
- institutionelles Schutzkonzept.

Das Team reflektiert regelmäßig die eigene Haltung und das pädagogische Handeln. Bei Unsicherheiten wird unsere Fachberatung Kinderschutz/ Krisenintervention hinzugezogen. Unsere sexualpädagogische Arbeit verfolgt vor allem präventive und entwicklungsbegleitende Ziele.
Die Kinder sollen:
Körperbewusstsein entwickeln
Kinder lernen ihren Körper kennen und entwickeln ein Gefühl dafür, was sich angenehm oder unangenehm anfühlt. Sie dürfen ihren Körper als wertvoll und schützenswert erleben.
Eigene Grenzen wahrnehmen und äußern
Kinder dürfen über persönliche Nähe und Berührungen grundsätzlich mitentscheiden. Sie dürfen Nähe ablehnen, Berührungen verweigern und „Nein“, „Stopp“ oder „Das möchte ich nicht“ sagen. Notwendige Unterstützung bei der Gefahrenabwehr oder in medizinischen Notfällen erfolgt

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

angekündigt, respektvoll, so zurückhaltend wie möglich und nach den dafür geltenden Standards.

Grenzen anderer achten

Die Kinder lernen, dass auch andere Menschen über ihren Körper selbst bestimmen. Ein „Nein“ wird respektiert. Nähe und Berührung müssen gegenseitig gewollt sein.

Sprachfähigkeit entwickeln

Wir verwenden sachlich richtige und kindgerechte Begriffe für Körperteile. Die Kinder sollen Fragen stellen und sich vertrauensvoll mitteilen können.

Gefühle erkennen und benennen

Die Kinder lernen, Gefühle wie Freude, Scham, Angst, Unsicherheit, Ekel oder Unwohlsein wahrzunehmen und auszudrücken.

Hilfe holen können

Die Kinder erfahren, an welche Erwachsenen sie sich wenden können.

Sie lernen: **Ein Geheimnis, das Angst macht oder sich schlecht anfühlt, darf immer erzählt werden.** Kinder müssen keine Geheimnisse bewahren, die ihnen Angst machen, sie belasten oder bei denen sie sich unwohl fühlen. Sie dürfen solche Inhalte jederzeit einer vertrauten erwachsenen Person erzählen. Kein Versprechen und keine Aufforderung zur Geheimhaltung steht über dem Schutz eines Kindes.

Vielfalt und Selbstbestimmung respektieren

Kinder sollen unterschiedliche Körper, Familienformen, Geschlechterrollen und Lebensweisen kennenlernen, ohne dass Menschen aufgrund ihrer Merkmale abgewertet oder ausgeschlossen werden.

Der LVR (Landschaftsverband Rheinland) beschreibt sexuelle Bildung als einen wichtigen Präventionsbaustein, weil Kinder dadurch ihr Körpergefühl, ihre Fähigkeit zur Grenzsetzung und ihr Selbstvertrauen stärken können.

Unser Anliegen ist der **Schutz der Kinder**. Kinder sollen:

- ihren eigenen Körper kennen und positiv wahrnehmen,
- die richtigen Begriffe für Körperteile kennenlernen,
- angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden können,
- „Nein“ und „Stopp“ sagen dürfen,
- die Grenzen anderer Kinder und Erwachsener achten,
- wissen, dass sie sich jederzeit an vertraute Erwachsene wenden können,
- erfahren, dass niemand ihren Körper gegen ihren Willen berühren darf.

Wir verwenden kindgerechte und fachlich korrekte Begriffe, zum Beispiel:

- Penis,
- Scheide beziehungsweise Vagina, wenn dies kindgerecht erklärt wird,
- Po,
- Brust,
- Bauch,
- Hoden.

Familiäre Begriffe werden respektiert. Gleichzeitig sollen Kinder verlässliche Begriffe kennenlernen, mit denen sie sich im Bedarfsfall eindeutig mitteilen können.

Es gibt in unserer Einrichtung keine vorbereiteten oder unbeaufsichtigten Erkundungsräume. Körperbezogene Situationen werden nicht von Erwachsenen angeregt oder

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

organisiert. Die Fachkräfte sorgen dafür, dass der Alltag überschaubar, sicher und pädagogisch verantwortet bleibt.
Wenn Kinder im Spiel Grenzen einhalten, beobachten wir aufmerksam und greifen bei Bedarf ruhig ein. Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, nicht freiwillig beteiligt ist oder Regeln verletzt werden, wird die Situation sofort beendet und mit den Kindern besprochen.

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und in der Konzeption den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, körperlich vielfältige Puppen und Materialien zur Darstellung unterschiedlicher Körper und Ähnlichem)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen. Die Gespräche werden gemäß QM- System dokumentiert.
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Außerhalb notwendiger Pflege-, Toiletten-, Umkleide- oder vergleichbarer Situationen bleiben die Kinder bekleidet. Bei körperbezogenen Versorgungssituationen wird die Intimsphäre der Kinder geschützt.
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeitende nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Kosenamen können Kindern unangenehm sein. Manche Kinder trauen sich nicht, das zu sagen. Außerdem sollen Kinder lernen, dass Kosenamen nur von Menschen verwendet werden, zu denen sie eine enge und vertrauensvolle Beziehung haben. So können sie eher erkennen, wenn eine fremde oder nicht vertraute Person zu schnell eine besondere Nähe herstellen möchte.
- Die Einrichtung bietet überschaubare Möglichkeiten für Rückzug, Ruhe und freiwillige Nähe, zum Beispiel Kuschelbereiche. Diese Bereiche sind nicht vollständig abgeschirmt und werden im Rahmen der Aufsicht regelmäßig beobachtet. Körperliche Nähe ist freiwillig; ein Nein oder Stopp wird unmittelbar beachtet. Die Fachkräfte greifen ein, wenn ein Kind bedrängt wird, sich unwohl fühlt oder Schutzregeln verletzt werden.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“…
- Handlungen, Darstellungen oder Äußerungen, die eindeutig sexualisiert sind und nicht dem altersangemessenen Spiel oder der kindlichen Entwicklung entsprechen.
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung und Fortschreibung: Februar 2026

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

AWO am Mittelrhein



Kinderschutz-konzept

der AWO Kindertagesstätte

Spatzennest

Am Weißen Stein 2

50189 Elsdorf

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts Seite 2

2. Kinderschutz ist inklusiv Seite 4

3. Gewaltschutz Seite 4

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit Seite5

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes Seite5

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern Seite 8

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung Seite9

4.4 Die Verhaltensampel Seite 12

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement Seite 13

5. Intervention Seite 14

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a) Seite 15

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung Seite 17

6. Aufarbeitung und Rehabilitation Seite18

Literaturverzeichnis Seite 21

Anlagen Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.
Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

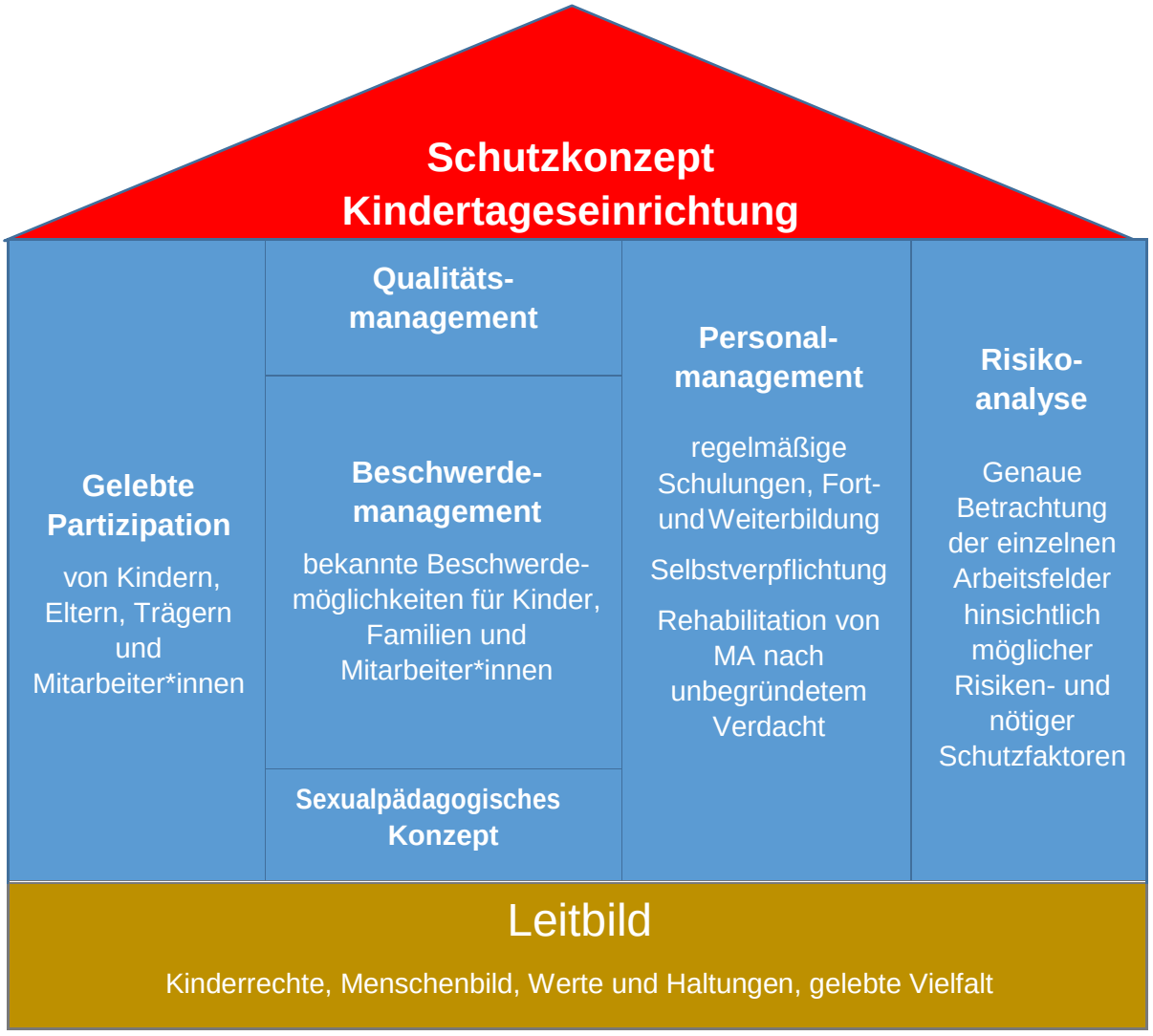
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenz-konstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechts-konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung“ als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschen-recht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach* Lösungen.**

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen**, **bearbeitet**, **ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden,** um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, …

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

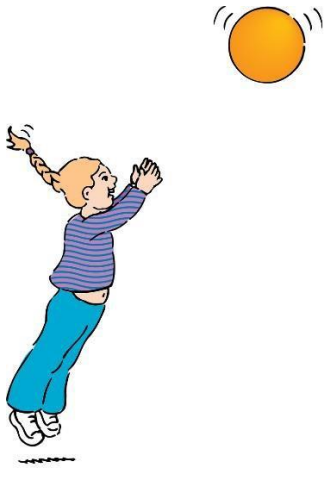
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigen zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Recht auf Gleichheit

Recht auf Gesundheit

Recht auf Spiel und Freizeit

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Recht auf Schutz vor Gewalt

Recht auf Bildung

Recht auf Zugang zu Medien

Recht auf besondere Fürsorge bei Behinderung

Recht auf Schutz der Privatsphäre

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen**:
 Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
 Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
 Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase" hier sollten Erwachsene das „NEIN" von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr -Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
 Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor" spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen[1]:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

[1] vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit…aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)[2]

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“ [3]

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

[2] vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

[3] (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen[4]:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

[4] https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.
Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a.in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume.** In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.
Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung weiterer Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf. trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des Verfahrens

Meldung § 8a durch den Träger an das JA

Keine Kindeswohlgefährdung erkennbar - aber Unterstützungsbedarf / ggf. Vermittlung von Hilfsangeboten weitere Beobachtung

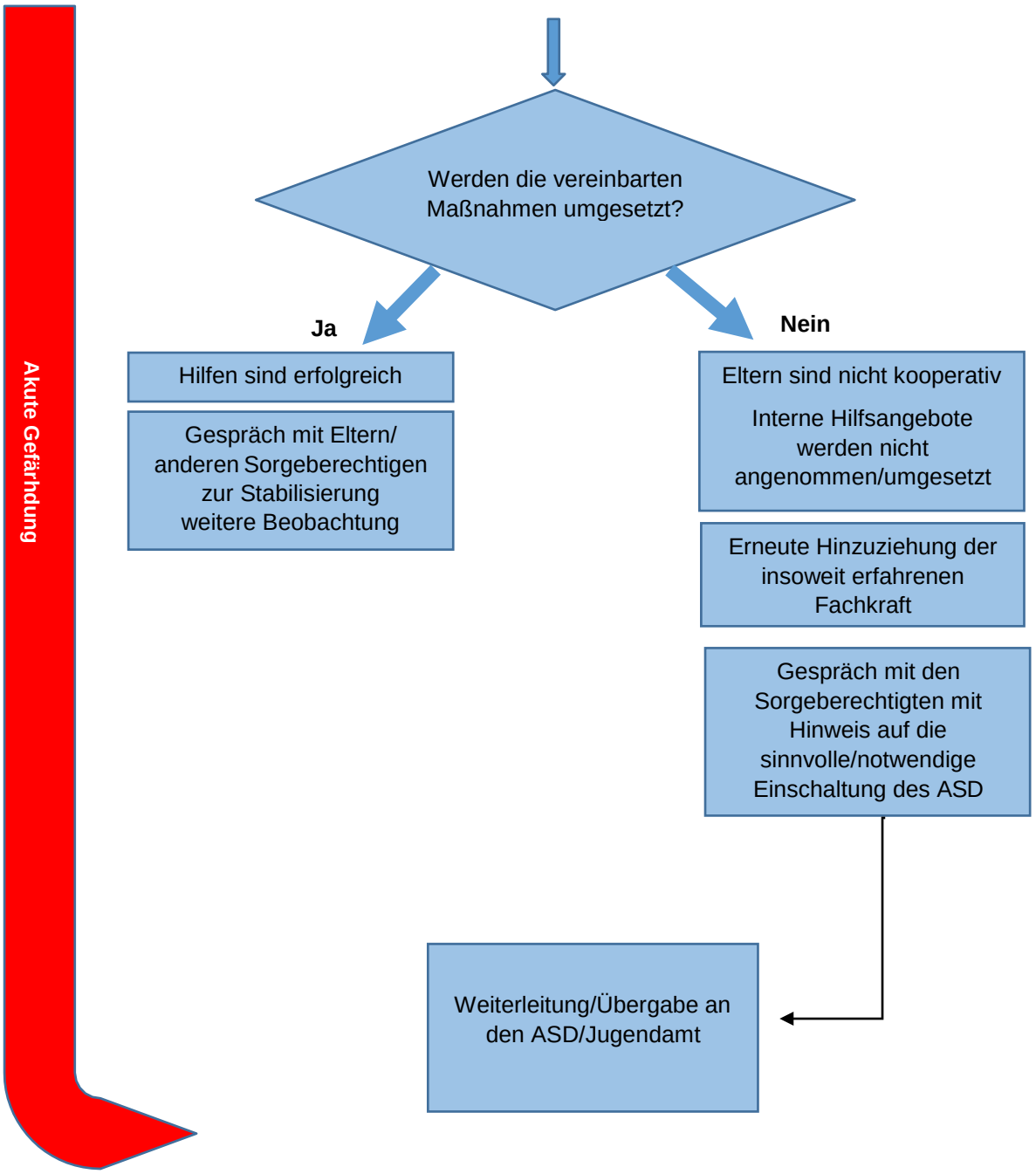
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind, wenn der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen ggf. unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite


Akute Gefährdung
Werden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt?
Ja
Nein
Hilfen sind erfolgreich
Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigen zur Stabilisierung weitere Beobachtung
Eltern sind nicht kooperativ
Interne Hilfsangebote werden nicht angenommen/umgesetzt
Erneute Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Gespräch mit den Sorgeberechtigten mit Hinweis auf die sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD
Weiterleitung/Übergabe an den ASD/Jugendamt

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch
Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger
Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter Verdacht	Erhärteter oder erwiesener Verdacht	Begründeter Verdacht
Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband
Rehabilitation des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin	Freistellung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter bis zur endgültigen Klärung,	Einschalten der Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftige möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

Spatzennest

Am Weißen Stein 2

50189 Elsdorf

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 12/05/2026

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Anna Ervens

Fachberatung Krisenintervention: Sonja Grüner

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (konstenfrei und anonym)
https://beauftragter-missbrauch.de

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.

☑ **Beschwerdeverfahren**

☑ **Kinderrechte / Partizipation**

☑ **Sexualpädagogisches Konzept**

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T.,Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH**.**

Links

http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.
Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zuverbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenauszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oderist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kannvorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt odergibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sietransparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteilt der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. [5]

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:
Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:
Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:
Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:
pixabay.com

Erschienen 2022

